

**Stellungnahme zum Antrag nach §21 Kreisordnung NRW / Christiane Brune-Wiemer
- Ratssitzung 28. Mai 2026 -**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine Damen und Herren,

ich habe bislang kaum ein Thema erlebt, das derart komplex ist und zugleich einen so exemplarischen Interessenkonflikt darstellt wie die Zukunft der Krankenhausversorgung im Mühlenkreis.

Hier treffen grundlegende Fragen aufeinander:

die medizinische Qualität und das Angebotsspektrum, die Versorgungssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger des gesamten Altkreises, die Auswirkungen der demografischen Entwicklung mit einer zunehmend älter werdenden Bevölkerung, die Finanzierung des Gesundheitswesens und ihre langfristigen Folgen für die kommunalen Haushalte ebenso wie Fragen möglicher Fördermittel und wirtschaftlicher Tragfähigkeit.

Auch die aktuellen Ausführungen des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung – der sogenannten Wirtschaftsweisen – machen deutlich, dass der Krankenhausesektor vor tiefgreifenden Strukturveränderungen steht. Dort wird insbesondere die stärkere Konzentration medizinischer Leistungen hervorgehoben, um Qualität, Effizienz und Spezialisierung zu verbessern. Gleichzeitig weisen die Gutachter aber ebenso darauf hin, dass Reformen nur dann dauerhaft tragfähig sind, wenn sie gesellschaftlich akzeptiert werden und die Versorgungssicherheit im ländlichen Raum gewährleistet bleibt.

Genau an dieser Stelle greift unsere Anregung.

Denn neben den vielen fachlichen, medizinischen und wirtschaftlichen Aspekten fehlt aus Sicht der Lübbecker Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen bislang ein weiterer, ebenso relevanter Gesichtspunkt: eine umfassende Bewertung der ökologischen Auswirkungen in den bisherigen Planungen.

Ein vollständiger Neubau in Espelkamp und der anschließende Abriss des bestehenden Gebäudes in Lübbecke verursachen erhebliche ökologische Belastungen – durch Flächenverbrauch, Materialeinsatz, Energieaufwand sowie große Mengen sogenannter „grauer Energie“, die bereits im bestehenden Gebäude gebunden sind.

Um es deutlich zu sagen:

Sowohl der Neubau als auch ein Abriss belasten die Umwelt – in Espelkamp ebenso wie in Lübbecke.

Gerade vor dem Hintergrund der Klimakrise und der Verantwortung öffentlicher Hand muss deshalb zumindest geprüft werden, ob eine zukunftsfähige Sanierung eines bestehenden Standortes ökologisch, wirtschaftlich und medizinisch sinnvoller sein kann als Abriss und Neubau.

Allein aus diesem Grund ist es aus unserer Sicht geradezu geboten, ein umfassendes Gutachten zur Sanierungsfähigkeit des Lübbecker Standortes einzuholen – so, wie es in der Begründung II der Anregung dargestellt ist.

Offen gesagt hätten wir uns gewünscht, dass eine solche Prüfung seitens des Kreises bereits frühzeitig und selbstverständlich erfolgt wäre – ohne dass es dafür einer Anregung bedarf.

Ja, der Zeitpunkt dieser Anregung mag aus Sicht mancher nicht optimal erscheinen. Aber angesichts der enormen Tragweite der Entscheidung – für die Bevölkerung, für die Beschäftigten, für die Kommunen und selbstverständlich auch für den MKK-Konzern selbst – halten wir eine zusätzliche Prüfung weiterhin für angemessen und notwendig.

Die intensive Diskussion innerhalb der Lübbecker Fraktionen und weit darüber hinaus zeigt doch gerade, dass viele Fragen weiterhin offen sind und dass ein Bedürfnis nach Transparenz und nachvollziehbarer Abwägung besteht.

Dabei ist uns ausdrücklich wichtig zu betonen:

Ein solches Gutachten darf kein Instrument zur Bestätigung bereits gefasster Meinungen sein. Es muss ergebnisoffen erstellt werden – und wir sollten als politische Verantwortliche auch bereit sein, die fachlichen Schlussfolgerungen eines solchen Gutachtens anzuerkennen, selbst wenn sie nicht der eigenen ursprünglichen Position entsprechen.

Gerade darin liegt doch der Sinn einer unabhängigen Prüfung: eine belastbare Grundlage für eine verantwortungsvolle Entscheidung zu schaffen.

Was immer am Ende das Ergebnis eines solchen Gutachtens sein wird:

Es bietet die Chance, den Entscheidungsprozess auf eine breitere Grundlage zu stellen und damit auch zu befrieden – gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, gegenüber den Beschäftigten, aber ebenso gegenüber Politik und Verwaltung.

Der Baubeschluss im Kreistag soll erst im September getroffen werden. Es besteht also weiterhin die Möglichkeit, zusätzliche Erkenntnisse in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Meine Fraktion setzt auf eine breite Unterstützung der vorliegenden Anregung und wird sie natürlich selber auch unterstützen.